



Bearbeiter: Christian Schwaiger
Tel.: 03612/2801-223
Fax: 03612/2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 8.1-121/2014

Liezen, am 07.07.2014

Ggst.: **KG Rottenmann, Alexandra Butz,**
Jagd- und Forstgut In der Strechen;
Forststraße "Perwurz"
forstrechtliche Bewilligung
gemäß § 62 FG 75;

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit der Eingabe vom 12.06.2014 hat Frau Alexandra Butz, Jagd- und Forstgut In der Strechen, Hauptstraße 65, 8786 Rottenmann, um die forstrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Forststraße „Perwurz“ in der Stadtgemeinde Rottenmann, auf den Grundstücken Nr. 307, 313/2 und 330, alle KG Rottenmann, mit einer Gesamtlänge von 1800 lfm angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes – AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 62 und 63 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440, beide in der geltenden Fassung, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 23.07.2014, um 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Christian Schwaiger

Forsttechnischer Amtssachverständiger: DI Josef Benak

Zur Beachtung an die Geladenen !

Kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis bestehen,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die im Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tag der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 200, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Es wird ersucht, den Zeitpunkt der Einsichtnahme telefonisch zu vereinbaren.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaub) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie dafür kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Frau Alexandra Butz, Jagd- und Forstgut In der Strechen, Hauptstraße 65, 8786 Rottenmann
2. Stadtamt in 8784 Rottenmann, **mit dem Ersuchen, eine angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung anzuschlagen; die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung möge bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter übergeben werden,**
3. Forstfachreferat im Hause, Herrn DI Josef Benak zu GZ: 19.1-9/2014, **unter Anschluss einer Kopie der Einreichunterlagen mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständiger**
4. Forstaufsichtsstation in 8786 Rottenmann, zur Kenntnis, zu Akt-ID: 54277
5. Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen, Herrn DI Georg Hörmann (Projektant), Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen
6. Kanzleileitung im Hause, Frau Julia Pirkmann, **mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Kundmachung auf der Homepage**

Der Bezirkshauptmann:

i.V. Christian Schwaiger
(elektronisch gefertigt)